

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Ravensburg am xx.xx.xxxx die folgende

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

vom 01.07.1985, zuletzt geändert am 24.10.2011 erlassen:

Artikel 1 – Satzungsänderungen

1. § 6 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a. Satz 3 erhält folgende Fassung: "Er kann seinen Stellvertreter (§ 17 dieser Satzung) mit seiner Vertretung beauftragen."
 - b. Satz 4 wird aufgehoben. Die bisherigen Sätze 5 bis 7 werden zu den Sätzen 4 bis 6.
2. § 17 erhält folgende Fassung:

"Beigeordneter, weitere Stellvertreter des Oberbürgermeisters

(1) Es wird ein hauptamtlicher Beigeordneter als Stellvertreter des Oberbürgermeisters bestellt. Der Beigeordnete führt als ständiger allgemeiner Stellvertreter des Oberbürgermeisters die Amtsbezeichnung "Bürgermeister".

(2) Die Geschäftskreise zwischen dem Beigeordneten und dem Oberbürgermeister werden im Einvernehmen mit dem Gemeinderat durch den Oberbürgermeister abgegrenzt.

(3) Es können außerdem aus der Mitte des Gemeinderats Stellvertreter des Oberbürgermeisters bestellt werden, die den Oberbürgermeister im Falle einer Verhinderung vertreten, wenn auch der Beigeordnete verhindert ist."
3. § 22 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

"Der Ortsvorsteher vertritt den Oberbürgermeister sowie den Beigeordneten ständig beim Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates und bei der Leitung der örtlichen Verwaltung."
4. Die Inhaltsüberschrift ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ravensburg, xx.xx.2012

Dr. Daniel Rapp, Oberbürgermeister